

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Ratzeburg

Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Ratzeburg

Aufgrund eines Beschlusses der Stadtvertretung im Jahr 1986 wurde erstmals ein Seniorenrat gebildet und durch Organbeschluss vom 26.10.1992 in seiner Funktion gesichert.

Weitere Kompetenzen ergaben sich aus einem ergänzenden Beschluss der Stadtvertretung vom 12.08.2002.

Zur Stärkung der Rechtsstellung und der Funktion von Seniorinnen und Senioren hat die Stadtvertretung am 19.03.2007 die Satzung der Stadt Ratzeburg über die Bildung eines Seniorenbeirates beschlossen.

Zu den Aufgaben des Seniorenbeirates gehören insbesondere beratende Stellungnahmen und Empfehlungen für die Stadtvertretung und deren Ausschüsse in allen Angelegenheiten, die Seniorinnen und Senioren betreffen.

Die Wahlzeit des Seniorenbeirates beträgt 3 Jahre.

Wahlberechtigt und gleichzeitig wählbar sind alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Ratzeburg, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens 3 Monaten bzw. 6 Monaten mit Hauptwohnsitz in Ratzeburg gemeldet und nicht nach § 6 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes von der Wahl ausgeschlossen sind.

Die Wahl des bis zu höchstens aus neun Mitgliedern bestehenden Seniorenbeirates erfolgt in einer öffentlichen Wahlversammlung, die vom Bürgermeister bzw. seinem Stellvertreter geleitet wird.

Die Wahlversammlung zur Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Ratzeburg findet am

**Mittwoch, dem 21. April 2010 um 15.30 Uhr
im Ratssaal des Rathauses der Stadt Ratzeburg,
Unter den Linden 1 in 23909 Ratzeburg
statt.**

Die Stadt Ratzeburg lädt hiermit alle Wahlberechtigten zu dieser Wahlversammlung ein. Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis mit.

Ratzeburg, 31.03.2010

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

Voß
Bürgermeister

